**Bestätigung der Einhaltung der Kriterien zur Prüfung einer möglichen Befangenheit von externen Gutachterinnen und Gutachtern im Rahmen des Programm Reviews**

Im Rahmen der Durchführung der externen Begutachtung von Studienprogrammen sind folgende Kriterien zu beachten, die eine Mitwirkung als Gutachterin oder Gutachter im Rahmen der Erstbegutachtung oder der Programmevaluationvon Studiengängen an der Universität Bremen im Regelfall ausschließen:

* Verwandtschaft bis zum zweiten Grad, Lebensgemeinschaft mit Beschäftigtem des Fachs/ ggf. Fachbereichs
* Beschäftigung/ Studium/ Studienabschluss im Fach/ Fachbereich in den letzten drei Jahren vor dem Programm Review
* Bewerbung um eine Stelle an der Einrichtung in den letzten zwei Jahren
* Wissenschaftliche Betreuung von Studienprogrammverantwortlichen oder Dekanatsangehörigen in den letzten drei Jahren vor dem Programm Review

Zusätzlich können auf Grund einer zu begründenden Ermessensentscheidung des Dekanats folgende Gründe zum Ausschluss von Gutachterinnen und Gutachtern führen:

* Enge persönliche Bindungen oder Konflikte
* Enge wissenschaftliche oder wirtschaftliche Kooperationen (bspw. gemeinsame Forschungsprojekte, Publikationen)
* Unmittelbare wissenschaftliche oder wirtschaftliche Konkurrenz
* Mitwirkung bei der Auswahl von Leitungspersonal der Einrichtung
* Begutachtung eigener wissenschaftlicher Projekte durch Beschäftigte der Einrichtung

Hiermit bestätige ich, dass die genannten Kriterien geprüft wurden.
Die folgenden Gutachterinnen und Gutachter wurden für den Programm Review des Studiengangs/ der Studiengänge  ausgewählt:

1. HochschullehrerIn:

2. ggf. HochschullehrerIn/ LektorIn

3. VertreterIn Berufspraxis

4. Studierende/r

Datum, Fachbereich, Unterschrift Studiendekan/in[[1]](#footnote-1)

1. Bei mehreren beteiligten Fachbereichen muss ein federführender Fachbereich benannt werden. Dieser ist für die Prüfung des Anscheins von Befangenheit bei der Gutachterauswahl verantwortlich. [↑](#footnote-ref-1)